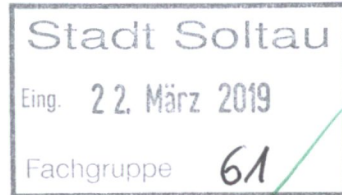




Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Celle
Im Werder 9 • 29221 Celle

Stadt Soltau
Poststraße 12
29614 Soltau



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Celle**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

in der großen selbstständigen Stadt Celle und den
Landkreisen Celle, Verden und Heidekreis

Bearbeiter/in
Herr Martin

E-Mail
poststelle@gaa-ce.niedersachsen.de

Telefon
05141 755-13

Datum
21.03.2019

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
6161.0026.000020-
2017/001195, 13.03.2019

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
CE 027108654-551 Ma

Bauleitplanung der Stadt Soltau

54. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Dittmern / Deimern“

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

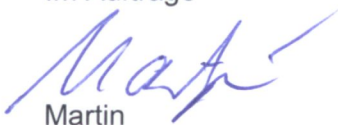
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Durchführung der oben genannten Bauleitplanung nach Maßgabe der mir vorgelegten Unterlagen bestehen unter Berücksichtigung der von hier zu vertretenden Belange keine grundsätzlichen Bedenken.

Wie der Begründung zum Vorentwurf unter Punkt 8 zu entnehmen ist, soll zur Überprüfung der der immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen der Planung eine lärmtechnische Stellungnahme/Untersuchung erstellt werden. Zusätzliche Untersuchungen werden nicht vorgeschlagen.

Die lärmtechnische Stellungnahme/Untersuchung bitte ich der Entwurfsfassung beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Martin

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon 05141 755-0
Fax 05141 755-66
E-Mail poststelle@gaa-ce.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE18 2505 0000 0106 0252 32
SWIFT-BIC: NOLADE2H



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Stadt Soltau
Poststraße 12
29614 Soltau

Bearbeitet von Sonja Möhring

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

6161.0026.000020-2017/001195 -
13.03.2019

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

L 3.3-L68503-03_01-2019-0107-
Möh/Loe

Durchwahl (0511) 643-3660

Hannover, 08.04.2019

E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de

54. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes "Feuerwehrgerätehaus Dittmern / Deimern"

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Fachbereiches **Bauwirtschaft** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Im Planungsgebiet liegen wasserlösliche Gesteine in so großer Tiefe, dass bisher kein Schadensfall bekannt geworden ist, der auf Verkarstung in dieser Tiefe zurückzuführen ist. Es besteht praktisch keine Erdfallgefahr (Gefährdungskategorie 1 gemäß Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.02.1987, AZ. 305.4 - 24 110/2 -). Auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen bezüglich Erdfallgefährdung kann daher bei Bauvorhaben im Planungsgebiet verzichtet werden.

Bei Bauvorhaben sind die gründungstechnischen Erfordernisse im Rahmen der Baugrund-erkundung zu prüfen und festzulegen.

Für die geotechnische Erkundung des Baugrundes sind die allgemeinen Vorgaben der DIN EN 1997-1:2014-03 mit den ergänzenden Regelungen der DIN 1054:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-1/NA:2010-12 zu beachten. Der Umfang der geotechnischen Erkundung ist nach DIN EN 1997-2:2010-10 mit ergänzenden Regelungen DIN 4020:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-2/NA:2010-12 vorgegeben.

Vorabinformationen zum Baugrund können dem Niedersächsischen Bodeninformationssystem NIBIS (<https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>) entnommen werden.

Diese Stellungnahme ersetzt keine geotechnische Erkundung des Baugrundes.

GEOZENTRUM HANNOVER
Dienstgebäude
Alfred-Benz-Haus
Stilleweg 2
30655 Hannover

Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Haltestelle
Pappelwiese, Richtung Schierholz-
straße
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Telefon
(0511) 643 – 0
Telefax
(0511) 643 – 2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 395
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord: 25/202/29467
USt. – ID – Nummer: DE 811289769

Aus Sicht des Fachbereiches **Bergaufsicht Hannover** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Beeinflussungsbereich von aktuellem oder ehemaligen Bergbau.

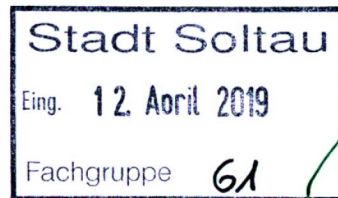
Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(S. Möhring)

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Postfach 17 09 • 29507 Uelzen

Stadt Soltau
Poststraße 12
29614 Soltau



Bezirksstelle Uelzen
Wilhelm-Seedorf-Straße 3
29525 Uelzen
Telefon: 0581 8073-0
Telefax: 0581 8073-160

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
6161.0026.000020-2017/001195	FG2_HK	Herr Clauswitz	-130	Kai.Clauswitz@LWK-Niedersachsen.de	11.04.2019

**54. Änderung des wirksamen F-Planes „Feuerwehrgerätehaus Dittmern/ Deimern“
Beteiligung gemäß § 4 (1) i.V.m. § 2 (4) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben.

Nach Durchsicht der Unterlagen teilen wir Ihnen folgendes mit:

Gegen die vorbereitende Bauleitplanung mit dem Ziel einer Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses an der Kreisstraße 2, im Einmündungsbereich Hambostel, bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. In diesem Zusammenhang berücksichtigen Sie bitte unsere Stellungnahme vom 11.04.2019 zum B-Plan Dittmern Nr. 14 „Feuerwehrgerätehaus“.

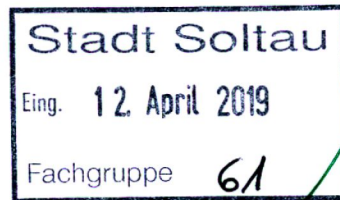
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Clauswitz

Fachbereich 2; Nachhaltige Landnutzung, Ländliche Entwicklung

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Postfach 17 09 • 29507 Uelzen

Stadt Soltau
Poststraße 12
29614 Soltau



Bezirksstelle Uelzen
Wilhelm-Seedorf-Straße 3
29525 Uelzen
Telefon: 0581 8073-0
Telefax: 0581 8073-160

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
6161.0026.000020-2017/001195	FG2_HK	Herr Widdecke	-130	Kai.Clauswitz@LWK-Niedersachsen.de	11.04.2019

**Bebauungsplan Dittmern Nr. 14 „Feuerwehrgerätehaus“
Beteiligung gemäß § 4 (1) i.V.m. § 2 (4) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben.

Nach Durchsicht der Unterlagen teilen wir Ihnen folgendes mit:

Gegen die geplante Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses an der Kreisstraße 2, im Einmündungsbereich Hambostel, bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Das Einvernehmen mit dem Flächeneigentümer setzten wir voraus.

Grundsätzlich vermissen wir in Ihrer Unterlage eine abwägende Auseinandersetzung mit dem Belang der Landwirtschaft, entsprechend **§ 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB**. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich bei dem überplanten Grundstück um ein „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft – aufgrund besonderer Funktionen“ handelt.

Bezüglich des wahrscheinlich erforderlichen plangebietsexternen Eingriffsausgleich bitten wir um eine erneute Beteiligung.

Die Notwendigkeit der Errichtung des neuen Feuerwehrgerätehauses an einer verkehrsgünstigeren Stelle im Außenbereich an der Kreisstraße 2, im Einmündungsbereich Hambostel, ist aus unserer Sicht nachvollziehbar. Angesichts der Tatsache, dass Sie hierfür Fläche außerhalb der Siedlungsbereiche Dittmern und Deimern beanspruchen, verweisen wir für die Umsetzung des plangebietsexternen Eingriffsausgleichs umso dringender auf den **§ 15 Abs. 3 des BNatSchG**.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Clauswitz

Fachbereich 2; Nachhaltige Landnutzung, Ländliche Entwicklung

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Eingang per E-Mail am
15.04.19

Stadt Soltau
Hr. Steinai
Poststraße 12
29614 Soltau

Stadt Soltau	
Eing.	15. April 2019
Fachgruppe	61

Bearbeitet von Dirk Müller

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	15.04.2019
54. Änderung F-Plan	13.03.2019	TB-2019-00223	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		9

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Dittmern, Hambostel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD 15 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Müller

Anlagen

1 Kartenunterlage(n)

TB-2019-00223

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Dittmern, Hambostel

Antragsteller: Stadt Soltau

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung

Fläche A

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
<i>Luftbildauswertung:</i>	Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Hinweis :

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.



R 561 126

H 5 875 695

Legende

-  Antragsfläche
-  Luftbildauswertung



Antragsfläche

A

Mittelste Wei

R 560 936

H 5 875 448